P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats vom 13.10.2026
im Ratssaal

Sitzungsbeginn: 20:04 Uhr Sitzungsende: 23:04 Uhr

Anwesend		Anmerkungen
Vorsitz		
Thorsten Scigliano	Bürgermeister	
Gremiumsmitglied		
Christoph Auer		
Jonathan Bruder		
Uwe Held		
Karl Mohr	1. Stellvertreter	
Stefan Schilling	Ortsvorsteher	
Edgar Speck	Ortsvorsteher	
Ulrike Stengele		
Heike Steppacher		
Markus Traber	Ortsvorsteher	
Schriftführung		
Birgit von Glan		
Mitglied der Verwaltung		
Klaus Beck		

Abwesend (entschuldigt):		Anmerkungen
Gremiumsmitglied		
Dominic Feuereißen		
Josko Kozuha	Ortsvorsteher	

T A G E S O R D N U N G :

		Nr.
1.	Kenntnisnahme und Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung	
2.	Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nicht öffentlichen Sitzung	
3.	Bauanträge	
3.1.	Bauantrag Neubau Carport und Geräteschuppen, Flst. 1453, Gemarkung Mühlingen, Ziegeläcker 21	074/2026
4.	Sachstand Haus der Vereine - Ortsteil Zoznegg	075/2026
5.	Abkommen über die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nevitchoe – Sachstandsbericht	076/2026
6.	Kommunales Energiemanagement – Aufhebung des Einführungsbeschlusses	077/2026
7.	Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2021	078/2026
8.	Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2022	079/2026
9.	Ersatzinvestition Schachtwasserzähler Trinkwassernetz	080/2026
10.	Zuschussantrag Sunnelöscherzunft Mühlingen e.V. - Masken und Häs	081/2026
11.	Wahl des 2. Verhinderungsstellvertreters des Bürgermeisters	082/2026
12.	Feststellungsbeschluss offener Sitz Gemeinderat - Wohnbezirk Zoznegg	083/2026
13.	Bekanntgaben der Verwaltung	
14.	Bürgerfrageviertelstunde	
15.	Fragen, Anträge, Wünsche aus dem Gemeinderat	

Vorbemerkungen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Zur Beurkundung

Thorsten Scigliano Bürgermeister	Für den Gemeinderat	Birgit von Glan Schriftführung

TOP 1.	Kenntnisnahme und Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung	Nr.:

Anwesend	Bürgermeister Scigliano 10 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 12
Befangen	
Entschuldigt	Dominic Feuereißen Josko Kozuha
Außerdem anwesend	

Sachverhalt:
Dem Gemeinderat lag das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung zur Kenntnisnahme vor.

Diskussion:

Beschluss
Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

dafür 10	dagegen 0	Enthaltungen 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 2.	Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nicht öffentlichen Sitzung	Nr.:

Anwesend	Bürgermeister Scigliano 10 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 12
Befangen	
Entschuldigt	Dominic Feuereißen Josko Kozuha
Außerdem anwesend	

Sachverhalt: Keine Bekanntgaben

Diskussion:

TOP 3.1.	Bauantrag Neubau Carport und Geräteschuppen, Flst. 1453, Gemarkung Mühlingen, Ziegeläcker 21	Nr.: 074/2026

Anwesend	Bürgermeister Scigliano 10 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 12
Befangen	
Entschuldigt	Dominic Feuereißen Josko Kozuha
Außerdem anwesend	

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO vor. Eine Befreiung von der Baugrenze für das Nebengebäude Schuppen aufgrund von § 56 LBO ist Teil des Antrags.

Diskussion:

Frau von Glan erläutert das Bauvorhaben anhand der Pläne. Es liegt im Bereich des Bebauungsplanes Vettersbrunnen II. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes lässt Nebenanlagen außerhalb der Baugrenze für dieses Flurstück zu, jedoch nicht auf dem Pflanzstreifen. Die Befreiung von der Baugrenze für den Geräteschuppen kann somit gewährt werden.
Der Ortschaftsrat hatte beraten und stimmte dem Bauvorhaben zu.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben und dem Befreiungsantrag aufgrund von § 56 LBO zu.

Abstimmungsergebnis:

dafür 10	dagegen 0	Enthaltungen 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 4.	Sachstand Haus der Vereine - Ortsteil Zoznegg	Nr.: 075/2026

Anwesend	Bürgermeister Scigliano 10 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 12
Befangen	
Entschuldigt	Dominic Feuereißen Josko Kozuha
Außerdem anwesend	

Sachverhalt:

Die Vereine im Ortsteil Zoznegg haben gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung für das geplante Haus der Begegnung und Vereine in Zoznegg fristgerecht zum 16.09.2026 einen LEADER-Förderantrag eingereicht.

Die Antragstellung erfolgte insbesondere, um die Förderchance für eine größere Maßnahme in der laufenden und voraussichtlich letzten Förderperiode zu wahren und eine Einschätzung der zuständigen Förderstellen zur Förderfähigkeit und zeitlichen Umsetzbarkeit zu erhalten.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung lag noch keine abschließende Entscheidung des Gemeinderats über die Umsetzung und Finanzierung des Vorhabens vor. Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde war bereits bei der damaligen Vorstellung erkennbar, dass die Umsetzung kritisch zu prüfen ist. Eine belastbare Bewertung sollte zunächst anhand der konkreten Kostenschätzung erfolgen.

Aus der Antragstellung wurden bislang keine weiteren Umsetzungsschritte eingeleitet. Insbesondere wurde noch kein Bauantrag gestellt. Weitere Planungs- und Genehmigungsschritte sollen erst nach einer Beratung und entsprechenden Entscheidung des Gemeinderats erfolgen.

Nach der aktuellen Einschätzung sieht das Regierungspräsidium (RP) eine Förderfähigkeit derzeit kritisch. Insbesondere der verbleibende Zeitraum bis zum Abschluss der Förderperiode sowie die noch nicht absehbare Dauer des Genehmigungsverfahrens stellen im Hinblick auf eine fristgerechte Fertigstellung und Abrechnung ein wesentliches Risiko dar.

In der Sitzung soll daher die aktuelle Kostenschätzung sowie die aktuelle Einschätzung des Regierungspräsidiums zur Förderfähigkeit vorgestellt werden.

Bis zur Auswahlsitzung des LEADER-Ausschusses am 04.11.2026 muss eine klare Entscheidung über die weitere Verfolgung des Vorhabens getroffen werden. Damit soll verhindert werden, dass Fördermittel durch ein derzeit zeitlich kritisch einzuschätzendes Projekt gebunden werden und dadurch andere, bereits weiter fortgeschrittene und möglicherweise innerhalb der Förderperiode realisierbare Projekte nicht zum Zuge kommen.

Diskussion:

Herr Lutz Bernhardt erläutert als Vertreter der Vereine den Sachstand des Projektantrages und gibt einen kurzen Überblick über den bisherigen Verlauf.
Der LEADER-Antrag müsse für eine Genehmigung jetzt noch mit Kosten hinterlegt werden und es fehle noch der erforderliche Bauantrag. Um diesen zu erstellen braucht man einen, von einem Vermesser gefertigten, Lageplan. Hierfür entstehen bereits Kosten.
Der Vermesser müsste schnell beauftragt werden, da der Bauantrag bis zum 30.10. eingereicht werden müsse, um rechtzeitig für die Projektbewilligung beim Regierungspräsidium in Freiburg vorzuliegen. Dies sei bereits eine große Hürde.
Herr Bernhardt stellt einen detaillierten Kostenplan vor, der Gesamtkosten von 483.265 € brutto ausweist. Einige der hier enthaltenen Kosten beruhen lediglich auf einer Schätzung und sind nicht durch ein konkretes Angebot bestätigt. Unter Anrechnung der 60% Fördermittel und der unbaren Eigenleistung der Vereine bleibt eine Finanzierungslücke von 168.000 €, deren Deckung noch nicht geklärt ist.

Des Weiteren müsste das Projekt bis zum 30.06.2028 abgeschlossen sein, um die Fördermittel zu bekommen. Zu diesem Zeitpunkt müssen auch alle Rechnungen vorliegen. Schafft man diesen Termin nicht, entfallen die Fördergelder komplett. Hier stellt sich die Frage, wer dann für die bis dahin entstandenen Kosten aufkommt.
Die Vereine wollen keinen überhasteten Baubeginn erzwingen und das Projekt überlegt und gut geplant angehen. Sie finden daher, dass es besser wäre, das Projekt zu verschieben. Auch, wenn noch nicht sicher ist, ob LEADER nach 2028 verlängert wird.

Der Gemeinderat begrüßt die Ehrlichkeit der Vereine und respektiert die Entscheidung.
Es sei erstaunlich, wie gut der Antrag in der kurzen Zeit bereits vorbereitet ist. Der Gemeinderat hält es auch für sinnvoller mit guter Vorbereitung später wieder einzusteigen, wenn möglich.
Man habe dann auch mehr Zeit, Sponsoren und Spender zu suchen, um die Finanzierungslücke zu decken.
Die Mühlinger Vereine haben zeitig das Projekt nach hinten gestellt, weil es zeitlich zu knapp war.
Beide Projekte sollten weiterverfolgt werden.

Ein Gemeinderat empfiehlt, sich auch Gedanken über die Zwischenfinanzierung zu machen, da die Förderung erst am Ende des Zeitraumes ausgezahlt wird.
Weiter wird darum gebeten, bei der Weiterverfolgung des Antrages an eine rechtzeitige und ausführliche Information des Gemeinderates zu denken, damit dieser besser nachvollziehen kann, was genau geplant ist.
Auf Nachfrage einer Gemeinderätin versichert Herr Scigliano, dass der notwendige Beschluss nicht die Sicherung der vorgesehenen Fläche für das Vereinshaus aufhebt und diese Zusage weiter Bestand hat.

Beschluss

Keine Weiterverfolgung des Projekts
Der Gemeinderat beschließt, das Projekt, des am 16.09.2026 eingereichten LEADER-Förderantrages „Haus der Begegnung und Vereine Zoznegg“, unter den derzeit bekannten Rahmenbedingungen nicht weiterzuverfolgen.

Weitere Planungs- und Genehmigungsschritte werden zu einem späteren Zeitpunkt weiterverfolgt, wenn eine Weiterführung der Förderung in Aussicht steht.

Grundsätzlich wird das Projekt weiterhin als sinnvoll erachtet.

Abstimmungsergebnis:

dafür 10	dagegen 0	Enthaltungen 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 5.	Abkommen über die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nevitchoe – Sachstandsbericht	Nr.: 076/2026

Anwesend Bürgermeister Scigliano
10 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 12

Befangen

Entschuldigt Dominic Feuereißen
Josko Kozuha

Außerdem anwesend

Sachverhalt:

Am 29.04.2012 schlossen die Gemeinde Mühlingen und die damalige Gemeinde Nevitchoe in der Ukraine ein Abkommen über eine gemeinsame Zusammenarbeit. Dem Abschluss des Abkommens waren Beratungen und ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Mühlingen vorausgegangen.

Ziel des Abkommens war es, die Kontakte und den Austausch zwischen den Gemeinden in verschiedenen Bereichen zu fördern. Im Abkommen wurden insbesondere folgende Bereiche der Zusammenarbeit benannt:

- wirtschaftliche Entwicklung
- Schulwesen und Berufsausbildung
- Tourismus und Entwicklung der Dörfer
- Nutzung und Entwicklung der vorhandenen Infrastruktur
- kulturelles, gesellschaftliches und sportliches Leben
- Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Organen und Behörden
- Zusammenarbeit mit den Gemeindeverwaltungen
- Landwirtschaft

Der Austausch erfolgte insbesondere auf Ebene der Bürgermeister sowie über den Verein „Hilfe für Menschen in der Ukraine e. V., Mühlingen“. Der Verein ist bereits seit vielen Jahren in der Region aktiv und unterstützt die dortige Bevölkerung durch Spenden, Sachspenden und Hilfstransporte. Durch die unmittelbaren Kontakte vor Ort können Hilfsmittel und finanzielle Unterstützung gezielt dorthin vermittelt werden, wo sie benötigt werden.

Ein weiterer Hintergrund der damaligen kommunalen Zusammenarbeit war die Möglichkeit, bei geeigneten Projekten auf Erfahrungen und gegebenenfalls auf Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten aus Deutschland zurückzugreifen. So sollten beispielsweise auch Erfahrungen aus der Gemeinde Mühlingen in die Entwicklung von Infrastrukturprojekten eingebracht werden. Bürgermeister a. D. Jüppner beabsichtigte insbesondere, seine Erfahrungen und Kontakte im Bereich der Abwassertechnik bei entsprechenden Projekten und Förderansätzen einzubringen.

Die Gemeinde Mühlingen pflegt die Verbindung über viele Jahre durch gegenseitige Besuche sowie durch das Angebot an örtliche Vereine, sich an einem Austausch zu beteiligen. Die jeweiligen Bürgermeister der Gemeinde Mühlingen übernahmen zudem gleichzeitig die Schirmherrschaft für den Verein „Hilfe für Menschen in der Ukraine e. V., Mühlingen“. Damit wurde die Verbindung zwischen der kommunalen Zusammenarbeit und dem ehrenamtlichen Engagement in Mühlingen auch nach außen sichtbar unterstrichen.

Das Abkommen wurde ursprünglich für einen Zeitraum von fünf Jahren geschlossen. Nach Ablauf dieses Zeitraums wurde die Zusammenarbeit von beiden Seiten fortgeführt und das Abkommen jeweils stillschweigend verlängert.

Entwicklung der ukrainischen Gemeinde

Im Zuge der ukrainischen Verwaltungsreform haben sich die kommunalen Strukturen in der Region zwischenzeitlich verändert. Die damalige Gemeinde Nevitchoe besteht in ihrer früheren kommunalen Form nicht mehr. Das Gebiet ist heute Bestandteil der Onokivska Territorialgemeinde (Оноківська територіальна громада) im Rajon Uschhorod, Oblast Transkarpatien.

Die heutige Territorialgemeinde umfasst insgesamt fünf Dörfer. Dazu gehören Onokivtsi, Orikhovytsia, Nevytske, Kamianytsia und Huta. Verwaltungszentrum ist Onokivtsi.

Die kommunalen Verbindungen aus der früheren Zusammenarbeit bestehen damit in veränderter Verwaltungsstruktur fort.

Entwicklung der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde Mühlingen

Für den kommunalen Austausch wurde über mehrere Jahre ein jährlicher Betrag von 5.000 Euro im Haushalt der Gemeinde Mühlingen vorgesehen. Dieser Ansatz wurde im Rahmen der schwieriger werdenden Haushaltsberatungen zwischenzeitlich nicht mehr weitergeführt.

Hintergrund hierfür war insbesondere, dass die vorgesehenen Mittel für den regelmäßigen kommunalen Austausch nicht mehr in entsprechendem Umfang abgerufen, beziehungsweise genutzt wurden. Um die Haushaltsmittel anderweitig einsetzen zu können, wurde der bisherige pauschale Haushaltsansatz aufgelöst.

Gleichzeitig wurde die grundsätzliche Möglichkeit beibehalten, bei konkreten Anfragen im Einzelfall über eine Unterstützung zu beraten. Damit sollte weiterhin die Möglichkeit bestehen, den kommunalen Austausch oder konkrete Hilfsmaßnahmen bei entsprechender Notwendigkeit zu unterstützen, ohne hierfür einen jährlich pauschal vorgesehenen Betrag im Haushalt bereitzustellen.
Entwicklung seit Beginn des Krieges in der Ukraine

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine hat sich die Form des Austauschs verändert. Der unmittelbare kommunale Austausch ist aufgrund der Kriegssituation deutlich zurückgegangen. Gleichzeitig hat die praktische Unterstützung der Bevölkerung vor Ort erheblich an Bedeutung gewonnen.

Die Unterstützung erfolgt deshalb inzwischen in wesentlichen Teilen über den Verein „Hilfe für Menschen in der Ukraine e. V., Mühlingen“. Aus Sicht der Gemeinde bietet dieser Weg insbesondere bei konkreten Hilfsanfragen die Möglichkeit, Unterstützung zielgerichtet und unmittelbar an die entsprechenden Stellen weiterzugeben.

Seit Beginn des Krieges wurden durch die ehrenamtlich tätigen Mitglieder und Helferinnen und Helfer des Vereins bereits 17 Hilfstransporte mit zahlreichen Sach- und Geldspenden durchgeführt.

Die Gemeinde Mühlingen hat diese Arbeit bei konkreten Anfragen auch finanziell unterstützt. Die Anfragen des Vereins erfolgen dabei nicht als reguläre Vereinsförderung im Sinne der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde, da diese grundsätzlich auf Maßnahmen und Investitionen innerhalb der Gemeinde Mühlingen ausgerichtet ist. Die Unterstützung wird daher jeweils als eigenständige, anlassbezogene Unterstützung behandelt und dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Zuletzt wurde beispielsweise auf Anfrage des Vereins ein Zuschuss in Höhe von 1.500 Euro zur Beschaffung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeugs für die Unterstützung in der Ukraine gewährt.
Anlass der heutigen Information

Der Tagesordnungspunkt dient dazu, dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit die Entstehung und Entwicklung der Verbindung zwischen der Gemeinde Mühlingen und der heutigen Onokivska Territorialgemeinde sowie die daraus entstandene Zusammenarbeit mit dem Verein „Hilfe für Menschen in der Ukraine e. V., Mühlingen“ darzustellen und über das Abkommen zu informieren.

Umgangssprachlich reden wir immer von unsere Partnergemeinde in der Ukraine, rein rechtlich gesehen ist eine Gemeindepartnerschaft eine auf Dauer angelegte, besondere Beziehung zwischen zwei Kommunen. Sie soll in der Regel den regelmäßigen Austausch und die Begegnung der Menschen fördern.

Die Gemeinde Mühlingen hat jedoch ein Abkommen unterzeichnet, welches eine Vereinbarung über eine konkrete Form der Zusammenarbeit darstellt.

Deswegen erfolgt auch eher die heutige Unterstützung über den Verein „Hilfe für Menschen in der Ukraine e. V., Mühlingen“ und steht dabei in engem Zusammenhang mit der langjährigen kommunalen Verbindung. Über konkrete finanzielle Unterstützungen wird vielmehr weiterhin jeweils im Einzelfall und unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltslage beraten und entschieden, bzw. bei

möglichen Förderungen fungiert die Gemeinde als Antragsunterstützer und Ansprechpartner für den Zugang zu dem Fördergeber.

Diskussion:

Der Bürgermeister berichtet anhand der Vorlage. Wichtig ist ihm dabei, darauf hinzuweisen, dass Nevitchoe keine Partnergemeinde von Mühlingen ist. Die beiden Gemeinden unterzeichneten vielmehr ein Abkommen mit den genannten Inhalten, welches nach 5 Jahren nun stillschweigend fortgeführt wird, wenn man es nicht kündigt. Finanzielle Mittel sind nicht mehr im Haushalt vorhanden. Anträge für den Austausch werden aufgrund des Krieges im Moment nicht mehr gestellt.

Der Verein „Hilfe für Menschen in der Ukraine e. V., Mühlingen“ kümmert sich um Sach- und Geldspenden und deren korrekte Übergabe und Verwendung. Dieser Verein ist damit das Bindeglied zwischen den Gemeinden.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wie man sich die ständige Arbeitsgruppe, die im Abkommen genannt wird, vorstellen muss. Herr Scigliano erklärt, dass es diese nicht mehr gibt, stattdessen hat man fachbezogene Arbeitsgruppen. Derzeit sei eine Delegation angereist, um das Klärwerk zu besichtigen und sich zum Thema Abwasser auszutauschen. Diese Arbeitsgruppen haben aber keinen regelmäßigen Kontakt.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zum Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Mühlingen und der damaligen Gemeinde Nevitchoe zur Kenntnis.

Mit der Kenntnisnahme ist keine Aufhebung, Kündigung oder Änderung des bestehenden Abkommens verbunden.

Abstimmungsergebnis:

dafür	dagegen	Enthaltungen

TOP 6.	Kommunales Energiemanagement – Aufhebung des Einführungsbeschlusses	Nr.: 077/2026

Anwesend	Bürgermeister Scigliano 10 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 12
Befangen	
Entschuldigt	Dominic Feuereißen Josko Kozuha
Außerdem anwesend	

Sachverhalt:

In der Dezembersitzung 2021 wurde dem Gemeinderat durch die Energieagentur Kreis Konstanz GmbH ein Vortrag zu den Themen „Klimaneutrale Verwaltung“, „Kommunales Energiemanagement“ und „Wärmeplanung“ vorgestellt. Im Mittelpunkt standen insbesondere Möglichkeiten zur Reduzierung des Treibhausgasausstoßes im Bereich der kommunalen Liegenschaften. Dabei wurden unter anderem Fördermöglichkeiten für Personal- und Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Aufbau eines kommunalen Energiemanagements aufgezeigt.

Die Gemeinde Mühlingen ist bereits verpflichtet, ihren jährlichen Energieverbrauch zu erfassen und entsprechend zu melden. Zum damaligen Zeitpunkt wurde als weiterer Entwicklungsschritt insbesondere die monatliche und automatisierte Erfassung und Auswertung der Energieverbräuche betrachtet, um eine kontinuierliche Überwachung der Verbräuche und eine Grundlage für weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung zu schaffen.

Die Verwaltungsgemeinschaft hatte sich im Jahr 2021 zunächst gemeinsam mit den beteiligten Gemeinden mit den Fördermöglichkeiten auseinandergesetzt und eine gemeinsame Umsetzung geprüft. Im weiteren Verlauf entschied der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung, das kommunale Energiemanagement eigenständig für die Gemeinde Mühlingen aufzubauen. Hintergrund war insbesondere die Einschätzung, dass die Erfassung und Auswertung der Energieverbräuche der gemeindeeigenen Liegenschaften innerhalb der eigenen Verwaltung besser organisiert und gesteuert werden kann.

Auf Grundlage der damaligen Förderbedingungen bestand die Möglichkeit, eine Personalstelle mit einem Förderanteil von 50 % zu schaffen. Aufgrund des zu erwartenden Umfangs der Aufgaben wurde hier vom Fördergeber hierfür eine Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 50 % vorgesehen und die Zuordnung erfolgte organisatorisch dem Hauptamt.

Der Gemeinderat beschloss am 08.02.2022, einen Förderantrag für die Einrichtung einer entsprechenden Halbtagsstelle im Rahmen der klimaneutralen Verwaltung zu stellen. Da zum damaligen Zeitpunkt nicht feststand, ob und wann eine Förderung bewilligt werden würde, wurde die Stelle dennoch ausgeschrieben, um die erforderlichen personellen und organisatorischen Voraussetzungen sowie die für den Förderantrag notwendigen Vorarbeiten und Unterlagen schaffen zu können.

Der Förderantrag wurde durch Bürgermeister Scigliano am 05.04.2022 beim Fördergeber eingereicht. Nach der Besetzung der Stelle durch Frau Riedmaier wurde die weitere Bearbeitung des Förderverfahrens durch sie übernommen.

Die Stelle wurde zunächst nicht ausdrücklich dem kommunalen Energiemanagement zugeordnet, um eine mögliche Förderschädlichkeit zu vermeiden. Die Stelleninhaberin wurde vielmehr als stellvertretende Hauptamtsleitung eingesetzt. Ein wesentlicher Teil der Tätigkeit bestand in der zeitintensiven Vorbereitung und weiteren Bearbeitung des Förderantrags und solange das Projekt noch nicht genehmigt war in der Erledigung von Themen im Hauptamt.

Die Förderzusage wurde schließlich am 11.02.2026 erteilt. Im Verlauf des mehrjährigen Antragsverfahrens wurden durch den Fördergeber wiederholt zusätzliche Unterlagen und Informationen nachgefordert. Unter anderem wurde um eine unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpaket des Landes Baden-Württemberg gebeten, welche im Gremium beschlossen und am 10.10.2023 abgegeben wurde. Weitere Nachreichungen erfolgten am 18.10.2023, 06.06.2024, 29.10.2024, 23.10.2025, 07.11.2025, 18.11.2025, 19.11.2025 und 20.11.2025.

Im Rahmen der Beratung am 22.09.2026 wurden die finanziellen Auswirkungen und Risiken erläutert. Nach der damaligen Kalkulation würden sich die Gesamtaufwendungen für die Umsetzung des Vorhabens einschließlich der geförderten Personalstelle auf rund 250.000 Euro innerhalb von vier Jahren belaufen. Dem stünde eine bewilligte Zuwendung von rund 150.000 Euro gegenüber. Bei einem Wegfall der Förderung wären die entsprechenden Aufwendungen vollständig von der Gemeinde zu tragen.

Darüber hinaus entstehen auch nach Ablauf des Förderzeitraums laufende Aufwendungen, insbesondere für die Personalstelle sowie für die erforderliche IT und weitere laufende Kosten. Die Einführung des Energiemanagementsystems würde damit auch über den eigentlichen Förderzeitraum hinaus zu dauerhaften finanziellen und organisatorischen Verpflichtungen führen.

Im Rahmen der Beratung wurde zudem darauf hingewiesen, dass mit den genannten Aufwendungen zunächst die Erfassung und Auswertung der Energieverbräuche finanziert wird. Konkrete investive Maßnahmen zur dauerhaften Reduzierung des Energieverbrauchs und der Energiekosten wären hiervon noch nicht umfasst und müssten gegebenenfalls zusätzlich finanziert werden.

Mit der Förderzusage sind verschiedene Vorgaben und Fristen verbunden. In der Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2026 stand erstmals eine zwingende Vergabe für die technische Erfassung und Auswertung der Energieverbräuche an.

Die nicht erfolgte Vergabe hat zur Folge, dass die in der Förderzusage enthaltene auflösende Bedingung eintritt, sofern die geforderte Maßnahme nicht fristgerecht umgesetzt wird. Damit würde die bewilligte Zuwendung entfallen.

Da das Gremium die für die Umsetzung des Fördervorhabens erforderliche Vergabe in seiner Sitzung am 22.09.2026 einstimmig nicht zugestimmt hat, soll die Einführung nun auch formal beendet werden. Mit der Aufhebung des ursprünglichen Beschlusses zur Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems kann die Verwaltung dem Fördergeber mitteilen, dass die Gemeinde die bewilligte Zuwendung nicht in Anspruch nehmen und das Vorhaben nicht weiterverfolgen wird.

Mit der Beendigung des Vorhabens entfällt zugleich die Förderung und Grundlage für die im Zusammenhang mit der Förderung vorgesehene 0,5-Personalstelle, dies ist im Stellenplan vorzusehen bzw. entsprechend zu berücksichtigen.

Diskussion:

Der Bürgermeister erläutert die in der Vorlage beschriebene Entstehung des Förderantrages für das Kommunale Energiemanagement und die Hintergründe für die nun zu beschließende Beendigung des Vorhabens.
Der Beschlussvorschlag wird en bloc abgestimmt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat hebt den Beschluss vom 08.02.2022 zur Beantragung und Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems auf.
2. Das mit Förderbescheid vom 11.02.2026 bewilligte Vorhaben zur Einführung eines kommunalen Energiemanagementsystems wird nicht weiterverfolgt. Die Gemeinde Mühlingen wird die bewilligte Zuwendung nicht in Anspruch nehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fördergeber über die Beendigung des Vorhabens und den Verzicht auf die bewilligte Zuwendung zu informieren und alle hierfür erforderlichen weiteren Schritte einzuleiten.
4. Die im Zusammenhang mit dem Vorhaben vorgesehene 0,5-Personalstelle entfällt. Dies ist im Stellenplan entsprechend zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

dafür 10	dagegen 0	Enthaltungen 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 7.	Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2021	Nr.: 078/2026

Anwesend Bürgermeister Scigliano
10 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 12
Befangen
Entschuldigt Dominic Feuereißen
Josko Kozuha
Außerdem anwesend

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2021 wurde zwischenzeitlich von der Verwaltung erstellt. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Erfordernissen entspricht.

Trotz der Widrigkeiten während der Corona-Pandemie konnte im Ergebnishaushalt ein ordentliches Ergebnis von 1.005.729,26 € erwirtschaftet werden. Als einer der zentralen Punkte der Doppik im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit ist der Wertverzehr durch die Abschreibungen zu erwirtschaften, so dass im Ergebnishaushalt zumindest eine schwarze Null stehen sollte. Diese Vorgabe wurde erfreulicherweise deutlich überschritten.

Im Finanzhaushalt konnte ein Zahlungsmittelüberschuss aus Laufender Verwaltungstätigkeit von 1.500.250,73 € erzielt werden. Den Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 2.028.718,57 € stehen Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Form von Zuschüssen, Beiträgen sowie der Veräußerung von Bauplätzen in Höhe von 1.192.064,31 € gegenüber. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt somit 836.654,26 €.
Der gesamte Finanzierungsmittelüberschuss im Finanzhaushalt beträgt einschließlich der Haushaltsunwirksamen Zahlungen 643.203,61 €

Die Gemeinde war zum Jahresende wie bereits zu Jahresbeginn schuldenfrei.

Der Zahlungsmittelbestand betrug zum 01.01.2021 3.021.890,07 € am Ende des Jahres 3.665.093,68 €.

Die Bilanzsumme hat sich Jahr 2021 von 33,918 Mio. € auf 34,964 Mio. € erhöht. Während das Sachvermögen bedingt durch die Abschreibungen von 28,372 Mio. € auf 28,117 Mio. € rückläufig war hat sich das Finanzvermögen von 5,367 Mio. € auf 6.654 Mio. € erhöht

Im Übrigen wird auf den umfangreichen Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2021 verwiesen.

Diskussion:

Der Kämmerer erläutert die wichtigsten Zahlen aus der vorliegenden Jahresrechnung und verliest folgenden Beschlussvorschlag für den Feststellungsbeschluss:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 13.10.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	7.549.870,46
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.544.141,20
1.3	**Ordentliches Ergebnis (Sald0 aus 1.1 und 1.2)**	**1.005.729,26**
1.4	Außerordentliche Erträge	269.940,36
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-47.245,55

1.6	**Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)**	**222.694,81**
1.7	**Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)**	**1.228.424,07**
	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.981.753,93
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.481.503,20
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)**	**1.500.250,73**
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.192.064,31
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.028.718,57
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)**	**-836.654,26**
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)**	**663.596,47**
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)**	**0,00**
2.11	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)**	**663.596,47**
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-20.392,86
2.13	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	**3.021.890,07**
2.14	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)**	**643.203,61**
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)**	**3.665.093,68**
	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	4.130,00
3.2	Sachvermögen	28.117.383,90
3.3	Finanzvermögen	6.654.427,41
3.4	Abgrenzungsposten	188.645,83
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)**	**34.964.587,14**
3.7	Basiskapital	21.636.155,50
3.8	Rücklagen	2.896.400,60
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	9.865.654,69
3.11	Rückstellungen	141.476,95
3.12	Verbindlichkeiten	317.474,41
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	107.424,99
3.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)**	**34.964.587,14**

Ergänzend werden noch folgende Festlegungen getroffen:

Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erteilt der Gemeinderat nach § 84 der Gemeindeordnung seine Zustimmung, soweit dies nicht schon durch frühere Gemeinderatsbeschlüsse erfolgt ist.

Der für die kostenrechnenden Einrichtungen erforderliche kalkulatorische Zinssatz für das Haushaltsjahr 2021 wird auf 3 % festgesetzt.

Der Übertragung der Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr nach § 21 GemHVO wird zugestimmt.

Der Gebührenüberschuss aus der Wasserversorgung in Höhe von 12.641,22 € wird als Rückstellung zum Ausgleich in späteren Jahren in die Bilanz eingestellt.
Ebenso die Kostenüberdeckung im Bereich der Abwasserbeseitigung in Höhe von 84.718,32 €.
Die Kostenüberdeckung im Bereich der Abfallbeseitigung in Höhe von 37.441,20 wird mit noch bestehenden Kostenunterdeckungen aus dem Jahr 2019 in Höhe von 9.564,42 und aus dem Jahr 2020 in Höhe von 19.273,28 € verrechnet. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 8.603,50 € wird als Rückstellung zum Ausgleich in den Folgejahren in die Rückstellungen eingestellt.

Beschluss
Es wird vorgeschlagen, die Jahresrechnung 2021 wie vorgelegt zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

dafür 10	dagegen 0	Enthaltungen 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 8.	Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2022	Nr.: 079/2026

Anwesend Bürgermeister Scigliano
10 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 12
Befangen
Entschuldigt Dominic Feuereißen
Josko Kozuha
Außerdem anwesend

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2022 wurde zwischenzeitlich von der Verwaltung erstellt. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Erfordernissen entspricht.

Trotz der Widrigkeiten während der Corona-Pandemie konnte im Ergebnishaushalt ein ordentliches Ergebnis von 888.697,71 € erwirtschaftet werden. Als einer der zentralen Punkte der Doppik im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit ist der Wertverzehr durch die Abschreibungen zu erwirtschaften, so dass im Ergebnishaushalt zumindest eine schwarze Null stehen sollte. Diese Vorgabe wurde erfreulicherweise deutlich überschritten.

Im Finanzhaushalt konnte ein Zahlungsmittelüberschuss aus Laufender Verwaltungstätigkeit von 1.334.695,62 € erzielt werden. Den Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 1.159.134,70 € stehen Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Form von Zuschüssen, Beiträgen sowie der Veräußerung von Bauplätzen in Höhe von 291,448,14 € gegenüber. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt somit 867.686,56 €.
Der gesamte Finanzierungsmittelüberschuss im Finanzhaushalt beträgt einschließlich der Haushaltsunwirksamen Zahlungen 412.729,93 €

Die Gemeinde war zum Jahresende wie bereits zu Jahresbeginn schuldenfrei

Der Zahlungsmittelbestand betrug zum 01.01.2022 3.665.093,68 € am Ende des Jahres 4.077.823,61 €.

Die Bilanzsumme hat sich Jahr 2022 von 34,964 Mio. € auf 35,597 Mio. € erhöht. Während das Sachvermögen bedingt durch die Abschreibungen von 28,117 Mio. € auf 27,947 Mio. € rückläufig war hat sich das Finanzvermögen von 6,654 Mio. € auf 7,387 Mio. € erhöht

Im Übrigen wird auf den umfangreichen Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022 verwiesen.

Diskussion:

Herr Beck erläutert die wichtigsten Zahlen der Jahresrechnung 2022 und verliest folgenden Feststellungsbeschlussvorschlag:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 13.10.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	8.070.725,27
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-7.182.027,56
1.3	**Ordentliches Ergebnis (Sald0 aus 1.1 und 1.2)**	**888.697,71**
1.4	Außerordentliche Erträge	127.925,96
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-8.983,50
1.6	**Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)**	**118.942,46**

1.7	**Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)**	**1.007.640,17**
	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.580.286,13
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.245.590,51
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)**	**1.334.695,62**
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	291.448,14
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.159.134,70
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)**	**-867.686,56**
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)**	**467.009,06**
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)**	**0,00**
2.11	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)**	**467.009,06**
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-54.279,13
2.13	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	**3.665.093,68**
2.14	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)**	**412.729,93**
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)**	**4.077.823,61**
	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	20.175,00
3.2	Sachvermögen	27.947.266,63
3.3	Finanzvermögen	7.387.052,73
3.4	Abgrenzungsposten	242.749,65
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)**	**35.597.244,01**
3.7	Basiskapital	21.636.155,50
3.8	Rücklagen	3.904.040,77
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	9.489.543,51
3.11	Rückstellungen	170.884,99
3.12	Verbindlichkeiten	280.349,25
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	116.269,99
3.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)**	**35.597.244,01**

Ergänzend werden nachfolgende Festlegungen getroffen:

Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erteilt der Gemeinderat nach § 84 der Gemeindeordnung seine Zustimmung, soweit dies nicht schon durch frühere Gemeinderatsbeschlüsse erfolgt ist.

Der für die kostenrechnenden Einrichtungen erforderliche kalkulatorische Zinssatz für das Haushaltsjahr 2022 wird auf 3 % festgesetzt.

Im Bereich der Wasserversorgung ist ein Defizit in Höhe von 88.271,23 € entstanden. Die noch bestehende Überdeckung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 12.641,22 € wird mit der Unterdeckung verrechnet, so dass noch eine Unterdeckung in Höhe von 75.630,01 € verbleibt, die zum Ausgleich in die Gebührenkalkulation 2024-2026 eingestellt wurde. (Gemeinderatsbeschluss vom 28.11.2023)
Für die Kostenüberdeckung in der Abwasserbeseitigung in Höhe von 12.452,96 € wurde eine Rückstellung zum Ausgleich in späteren Jahren gebildet. (Gemeinderatsbeschluss vom 28.11.2023).
Für die Kostenüberdeckung in der Abfallbeseitigung in Höhe von 29.596,30 € wurde eine Rückstellung zum Ausgleich in späteren Jahren gebildet.

Beschluss

Es wird vorgeschlagen, die Jahresrechnung 2022 wie vorgelegt zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

dafür 10	dagegen 0	Enthaltungen 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 9.	Ersatzinvestition Schachtwasserzähler Trinkwassernetz	Nr.: 080/2026

Anwesend	Bürgermeister Scigliano 10 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 12
Befangen	
Entschuldigt	Dominic Feuereißen Josko Kozuha
Außerdem anwesend	

Sachverhalt:

Im Trinkwasserversorgungsnetz der Gemeinde Mühlingen sind insgesamt sechs Schachtwasserzähler installiert. Diese dienen der Erfassung der Wasserabgabemengen in den einzelnen Versorgungsgebieten und ermöglichen es der Gemeinde, Wasserverluste frühzeitig zu erkennen und örtlich einzugrenzen.

Von den sechs vorhandenen Schachtwasserzählern wurden bereits drei Geräte aufgrund von Defekten in der Gemeinderatssitzung am 02. März 2021 zur Ersatzbeschaffung vergeben und anschließend ausgetauscht.

Bei den noch vorhandenen drei Schachtwasserzählern besteht nun ebenfalls Handlungsbedarf. Zwei der Geräte sind bereits defekt. Beim dritten Gerät ist die vollständige Datenerfassung nicht mehr gewährleistet. Eine zuverlässige Erfassung der Wasserverbräuche und damit eine Überwachung möglicher Wasserverluste ist somit an diesen Messstellen nicht mehr sichergestellt.

Aus diesem Grund sollen folgende drei Schachtwasserzähler ersetzt werden:

Mainwangen – Bereich Friedhof Gallmannsweil
Schwackenreute – Bereich Biogasanlage
Schwackenreute – Bereich Kapelle

Als Ersatz sollen wiederum Schachtwasserzähler der Firma Honeywell eingesetzt werden. Die bereits im Jahr 2021 beschafften Geräte dieses Herstellers haben sich in den vergangenen rund fünf Jahren im Betrieb als zuverlässig und störungsfrei erwiesen. Zudem können die vorhandenen Einbausituationen ohne zusätzlichen Anpassungs- oder Montageaufwand weiter genutzt werden. Durch die Verwendung des bereits eingesetzten Systems wird außerdem eine einheitliche Ausstattung der Messstellen gewährleistet.

Die Kosten für die drei Schachtwasserzähler belaufen sich gemäß Angebot auf 7.196,90 € brutto.

Die Vergabesumme umfasst ausschließlich die Lieferung der drei Schachtwasserzähler. Der Einbau erfolgt im Rahmen der bestehenden Vereinbarungen mit den Stadtwerken Stockach und ist daher nicht Bestandteil dieser Vergabe.

Diskussion:

Der Bürgermeister erklärt den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die Lieferung von drei Schachtwasserzählern für das Trinkwassernetz der Gemeinde Mühlingen an die Firma Honeywell zum Angebotspreis von 7.196,90 € brutto zu vergeben.

Die Vergabe umfasst ausschließlich die Lieferung der Zähler. Der Einbau erfolgt über die bestehenden Verträge mit den Stadtwerken Stockach.

Abstimmungsergebnis:

dafür 10	dagegen 0	Enthaltungen 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 10.	Zuschussantrag Sunnelöscherzunft Mühlingen e.V. - Masken und Häs	Nr.: 081/2026

Anwesend	Bürgermeister Scigliano 10 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 12
Befangen	
Entschuldigt	Dominic Feuereißen Josko Kozuha
Außerdem anwesend	

Sachverhalt:

Die Sunnelöscher Mühlingen haben bei der Gemeinde einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung neuer Ausstattungsgegenstände gestellt.

Beantragt wird ein Zuschuss in Höhe von 10 % der Anschaffungskosten für folgende Beschaffungen:

- unterschiedliche Bekleidungsstücke für die Mitglieder der Sunnelöscher Mühlingen in Höhe von 2.798,06 €
- 12 Masken mit einem Gesamtbetrag von 4.200,00 €

Die Gesamtkosten der vorgesehenen Beschaffungen belaufen sich damit auf 6.998,06 €.

Bei einem Zuschusssatz von 10 % ergibt sich ein beantragter Zuschuss in Höhe von 699,81 €.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Gewährung des Zuschusses nach den für die Vereinsförderung der Gemeinde geltenden Regelungen zu beurteilen ist.

Der Zuschuss wird nach Vorlage der entsprechenden Zahlungsnachweise ausbezahlt.

Diskussion:

Der Bürgermeister trägt den Sachverhalt vor.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, den Sunnelöschern Mühlingen für die Beschaffung von Bekleidung und 12 Masken einen Zuschuss von 10 % der nachgewiesenen Anschaffungskosten in Höhe von 699,81€, zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

dafür 10	dagegen 0	Enthaltungen 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 11.	Wahl des 2. Verhinderungsstellvertreters des Bürgermeisters	Nr.: 082/2026

Anwesend	Bürgermeister Scigliano 10 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 12
Befangen	
Entschuldigt	Dominic Feuereißen Josko Kozuha
Außerdem anwesend	

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderats am 23.07.2024 wurde über die Anzahl der Stellvertreter des Bürgermeisters beraten und beschlossen. Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Mühlingen sind zwei Mitglieder des Gemeinderats als Verhinderungsstellvertreter des Bürgermeisters zu wählen.

Durch das Ausscheiden von Gemeinderat Felix Wilden aus dem Gemeinderat ist die bisher von ihm wahrgenommene Funktion als zweiter Stellvertreter des Bürgermeisters neu zu besetzen.

Die Wahl erfolgt nach den Bestimmungen des § 37 Abs. 7 GemO. Grundsätzlich ist die Wahl geheim durchzuführen. Auf Antrag kann der Gemeinderat jedoch beschließen, die Wahl offen durchzuführen. Bei der letzten Wahl wurde eine geheime Wahl beschlossen.

Bei der Wahl ist zudem zu beachten, dass ein Ortsvorsteher gleichzeitig Mitglied des Gemeinderats sein kann. Ein Ortsvorsteher, der zugleich Gemeinderat ist, kann jedoch nicht zum ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters nach § 48 GemO bestellt werden.

Die Wahl des Verhinderungsstellvertreters erfolgt aus der Mitte des Gemeinderats und gilt für die Dauer der laufenden Amtszeit des Gemeinderats.

Der neu zu wählende zweite Verhinderungsstellvertreter übernimmt die Funktion daher bis zum Ende der Amtszeit des derzeitigen Gemeinderats. Die Amtszeit des im Jahr 2024 gewählten Gemeinderats endet mit dem Zusammentritt des neu gewählten Gemeinderats nach der Kommunalwahl Mai/Juni 2029.

Die Funktion als Verhinderungsstellvertreter endet damit grundsätzlich ebenfalls mit dem Ende der Amtszeit des derzeitigen Gemeinderats.

Aufgaben und Zuständigkeiten des Verhinderungsstellvertreters

Die Verhinderungsstellvertreter des Bürgermeisters übernehmen die Vertretung des Bürgermeisters, wenn dieser verhindert ist, seine Amtsgeschäfte selbst wahrzunehmen. Die Stellvertretung richtet sich nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und der Hauptsatzung der Gemeinde.

Der Verhinderungsstellvertreter ist kein Beigeordneter und nicht Teil der laufenden Gemeindeverwaltung. Ihm sind daher keine eigenen Verwaltungsbereiche oder dauerhaft übertragenen Zuständigkeiten zugeordnet und kann der Verwaltung keinen Arbeitsauftrag erteilen. Die laufenden Verwaltungsaufgaben verbleiben beim Bürgermeister bzw. bei den hierfür zuständigen Beschäftigten der Verwaltung.

Erst im Fall der Verhinderung übernimmt der Stellvertreter für die Dauer der Verhinderung die erforderliche Vertretung des Bürgermeisters und die damit verbundenen Aufgaben und Befugnisse. Dies kann insbesondere die Wahrnehmung von offiziellen Terminen, die Vertretung der Gemeinde nach außen sowie bei einer länger andauernden Verhinderung die Wahrnehmung der laufenden Amtsgeschäfte des Bürgermeisters umfassen.

Der zeitliche Aufwand für die Verhinderungsstellvertreter ist daher grundsätzlich überschaubar und anlassbezogen.

Diskussion:
Herr Scigliano trägt den Sachverhalt vor. Ein Gemeinderatsmitglied bittet um Änderung der Bezeichnung in Stellvertreter bei Verhinderung und bezieht sich auf die Aufgabendefinition in der Gemeindeordnung.
Herr Scigliano übernimmt diese Bezeichnung.
Zur Wahl stehen drei Gemeinderäte.

Frau Stengele wird mit Stimmenmehrheit zur zweiten Stellvertreterin bei Verhinderung gewählt. Sie nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

Beschluss
Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte Gemeinderätin **Ulrike Stengele** zur „zweiten Stellvertreterin bei Verhinderung“ des Bürgermeisters.

Die Wahl erfolgt für die verbleibende Amtszeit des derzeitigen Gemeinderats und damit grundsätzlich bis zum Zusammentritt des neu gewählten Gemeinderats nach der Kommunalwahl 2029.

Die Wahl erfolgt nach den Bestimmungen des § 37 Abs. 7 GemO.

Abstimmungsergebnis:

Ulrike Stengele 5	2. Kandidat 4	3. Kandidat 1

TOP 12.	Feststellungsbeschluss offener Sitz Gemeinderat - Wohnbezirk Zoznegg	Nr.: 083/2026

Anwesend	Bürgermeister Scigliano 10 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 12
Befangen	
Entschuldigt	Dominic Feuereißen Josko Kozuha
Außerdem anwesend	

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 22.09.2026 wurde festgestellt, dass für den frei gewordenen Gemeinderatssitz im Wohnbezirk Zoznegg auf der CDU-Liste keine weitere Ersatzperson zur Verfügung steht.

Da aufgrund der unechten Teilortswahl keine Ersatzperson aus einem anderen Wohnbezirk nachrücken kann, bleibt der Sitz bis zum Ende der laufenden Wahlperiode unbesetzt.

Die in der Sitzung getroffene Feststellung soll nun formal durch Beschluss bestätigt werden.

Diskussion:

Herr Scigliano erläutert den Sachverhalt.

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt die Feststellung, dass für den frei gewordenen Gemeinderatssitz im Wohnbezirk Zoznegg der CDU-Liste keine weitere Ersatzperson zur Verfügung steht und der Sitz bis zum Ende der laufenden Wahlperiode unbesetzt bleibt.

Abstimmungsergebnis:

dafür 10	dagegen 0	Enthaltungen 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 13.	Bekanntgaben der Verwaltung	Nr.:

Anwesend	Bürgermeister Scigliano 10 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 12
Befangen	
Entschuldigt	Dominic Feuereißen Josko Kozuha
Außerdem anwesend	

Sachverhalt:

Der Bürgermeister trägt vor, dass der Spendenstand für Defibrillatoren derzeit 3.500 € entspricht. Davon sind 1.500 € zweckgebunden. Der Bürgermeister wird in der nächsten Sitzung vorschlagen, dass die Gemeinde noch einmal 1.500 € einbringt, um Schwackenreute und Hecheln auch zu versorgen.

Die Ablachtalbahn wird nun nach Auskunft des Landes bis Meßkirch reaktiviert.

In Mainwagen in der Dr.-Karl-Ott-Straße und in Mühlweiler bei der Kapelle werden Sanierungsarbeiten durchgeführt.
Die gemeldeten starken Straßenschäden werden durch die Firma Delhey behoben.

Für die Feuerwehr musste ein Maskenprüfungsgerät kurzfristig beschafft werden.

Da es Förderzusagen für die Schulsozialarbeit gibt, kann die Stelle nun ausgeschrieben werden.

Für die Weihbachhalle konnte auch eine W-Lan-Lösung gefunden werden.

Am Kindergarten Sonnenfalter werden die letzten Pflanzarbeiten vorgenommen.

Am 22.10.2026 findet der Bürger- und Ehrenabend statt.

Diskussion:

TOP 14.	Bürgerfrageviertelstunde	Nr.:

Anwesend	Bürgermeister Scigliano 10 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 12
Befangen	
Entschuldigt	Dominic Feuereißen Josko Kozuha
Außerdem anwesend	

Sachverhalt:

Es gab keine Bürgeranfragen.

Diskussion:

TOP 15.	Fragen, Anträge, Wünsche aus dem Gemeinderat	Nr.:

Anwesend	Bürgermeister Scigliano 10 Gremiumsmitglieder, Normalzahl 12
Befangen	
Entschuldigt	Dominic Feuereißen Josko Kozuha
Außerdem anwesend	

Diskussion:

An der B14 Richtung Altschorenhof muss unter dem LKW-Fahrverbot ein „Anlieger frei“-Schild installiert werden.

Der Mühlinger Ortsvorsteher bringt vor, dass Herr Deyer darum bittet, bei der Eisausgabe seines Hofes eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 oder 40 anzubringen, um Gäste und deren Kinder nicht zu gefährden.

Der Flurbereinigungsweg, der die Verbindung zwischen den Gemeindeverbindungswegen Mainwangen-Boll und Mainwangen-Holzach herstellt, kann wegen der zu dicht angepflanzten Baumreihe von landwirtschaftlichen Fahrzeugen kaum schadensfrei befahren werden. Auch eine Beschneidung sei dringend erforderlich. Insgesamt müsse man sich hier aber über eine Versetzung oder Neupflanzung Gedanken machen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wann die Mauer beim Kindergarten Zoznegg errichtet wird. Herr Scigliano erklärt, dass die Flusssteine noch angeboten werden müssen. Dies sei krankheitsbedingt noch nicht erfolgt. Die vorgestellten Angebote behielten aber ihre Gültigkeit und würden um die Steine ergänzt.